

LEITARTIKEL

Christine Fuchsloch

Die große Koalition – Große Schritte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

1 Personen und Glaubwürdigkeit

Das Kabinett der großen Koalition weckt Hoffnungen: Es ist weiblicher, bunter und altersgemischer. Frauen haben auch klassische, traditionell männliche Ministerposten inne. So wird eine Frau Verteidigungsministerin, die als erstes drängendes Problem der Bundeswehr die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie benennt. Sowohl die Arbeits- und Sozialministerin als auch die Frauen- und Familienministerin und der Wirtschaftsminister sind Eltern von kleineren Kindern, die glaubwürdig einfordern, dass eine anspruchsvolle Erwerbstätigkeit mit der Übernahme familiärer Pflichten vereinbar sein muss.

Ein Mann mit einem hochrangigen Spitzenjob in Frankfurt am Main – das deutsche Mitglied im Direktorium der Europäischen Zentralbank Jörg Asmussen – will als Vater zweier Töchter wieder enger mit seiner Familie in Berlin zusammenleben und wird Staatssekretär im Arbeits- und Sozialministerium. Seine Entscheidung habe definitiv private Gründe, sagt er. Die Kommentatoren in den Zeitungen schütteln den Kopf ob des offensichtlichen Karriererückschritts.

Gerade in dieser Zusammensetzung vermittelt die neue Regierung jedenfalls die berechtigte Hoffnung, dass eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur Lippenbekenntnis ist, sondern sich die Politik wirklich bemühen wird, die Rahmenbedingungen für Elternschaft (bzw. Pflege von Angehörigen) bei gleichzeitiger Berufstätigkeit zu verbessern – soweit dies durch gesetzliche Regelungen und Förderprogramme möglich ist.

2 Koalitionsvertrag – positive Inhalte

Eine familienpolitische Kernaussage des Koalitionsvertrages lautet: „Wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, wollen wir sie unterstützen. Dabei setzen wir auf einen Dreiklang von Zeit für Familien, guter Infrastruktur und materieller Sicherheit.“ Das Bemühen, diesen Dreiklang durch konkrete Maßnahmen in die Wirklichkeit umzusetzen, ist deutlich erkennbar. Zeit für Familien soll durch bessere Rahmenbedingungen von Erwerbstätigkeit auch in Teilzeit mit leichteren Rückkehroptionen in Vollzeit geschaffen werden. Eine qualitativ hochwertige schulische und betreuende staatlich geförderte Infrastruktur soll nicht nur die Chancengleichheit von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen verbessern, sondern auch die Erwerbstätigkeit von Eltern ermöglichen. Zeiten geringeren Einkommens während der Übernahme von familiären Verpflichtungen sollen schließlich durch Geldleistungen des Staates abgesichert werden, ohne dadurch einen langen Berufsausstieg zu befördern.

2.1 Förderung der Infrastruktur

An prominenter Stelle des Koalitionsvertrages finden sich Maßnahmen zur Herstellung von qualitativ hochwertiger Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Klar ist den PolitikerInnen auch, dass dies nicht zum Nulltarif zu haben ist, weshalb die Mittel für Bildung erhöht werden. Infrastruktur bedeutet dabei auch Ganztagschulen, die ausdrücklich als Einrichtungen zur Verbesserung des Bildungserfolges der Kinder genannt werden und in anderen europäischen Ländern schon lange üblich sind. Ganztagschulen oder Schulen mit einem vernünftigen Mittagessen und einer Nachmittagsbetreuung, einschließlich Hausaufgabenbeaufsichtigung, entsprechen auch dem Bedürfnis vieler Eltern, und zwar nicht nur erwerbstätiger Eltern. Aus eigener Anschauung und Erfahrung kann ich hierzu bemerken, dass die fachlichen, aber vor allem die persönlich-didaktischen Kompetenzen von Eltern bei der Hausaufgabenbetreuung der eigenen Kinder schnell erschöpft sein können.

2.2 Bessere Arbeitsbedingungen

Lange Arbeitszeiten oder eine ungünstige Verteilung der Arbeitszeiten stellen ein echtes Vereinbarkeitsproblem dar. Insofern ist für viele Eltern – statistisch sind es vor allem Mütter – Teilzeitarbeit das Mittel der Wahl. Außerhalb des Beamtenrechts mit den großzügigen Regelungen zur Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz stellt jedoch Teilzeitarbeit häufig eine berufliche Sackgasse dar. Eine Rückkehr zur Vollzeitstelle – geschweige denn zum früheren konkreten Arbeitsplatz – ist oft nicht möglich und häufig leidet die Karriere unter der Arbeitszeitreduzierung. Dem will die große Koalition entgegenwirken: „Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu einer zeitlich befristeten Teilzeitschäftigung entschieden haben, wollen wir sicherstellen, dass sie wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Dazu werden wir das Teilzeitrecht weiterentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit schaffen (Rückkehrrecht).“ Das ist ein wichtiger Schritt, vor allem dann, wenn er diskriminierungsfrei ausgestaltet wird und nicht zu Benachteiligungen potentieller TeilzeitarbeiterInnen führt.

2.3 Partnerschaftliches Elterngeld

Besonders erfreulich ist es, dass beim Elterngeld der sog. „doppelte Anspruchsverbrauch“ beendet werden soll. Nach der bisherigen Rechtslage führte eine wirklich partnerschaftliche Erziehung des Kleinkindes durch beide Elternteile, die ihre Arbeitszeit um die Hälfte reduzierten, dazu, dass der Gesamtanspruch nach sieben Monaten erschöpft war. Trotz Bedenken in der Literatur haben sowohl das Bundessozialgericht (Urteil vom 15. Dezember 2011 – B 10 EG 1/11 R – zitiert nach JURIS) als auch das Bundesverfassungsgericht (Kammerentscheidung vom 4. Dezember 2013 – 1 BvR 1055/12) diese Regelung als verfassungsmäßig akzeptiert. Es ist gut, dass die sozialpolitische Entscheidung für eine Unterstützung von partnerschaftlicher Kindererziehung durch flankierende sozialrechtliche Regelungen jetzt endlich getroffen ist. Der richtige Gedanke der sog. Vätermomente, wonach sozialrechtliche Regelungen eine stärkere Beteiligung von Vätern an der Erziehungsverantwortung unterstützen sollen, wird so konsequent fortgesetzt.

Relativiert wird dieser positive finanzielle Anreiz für eine wirklich partnerschaftliche Erziehung durch die am 21. März 2014 von der Familienministerin vorgestellten neuen Eckpunkte für

ein sogenanntes Elterngeld Plus. Danach sollen junge Eltern künftig bis zu 28 Monate lang Elterngeld (gedeckelt auf die Hälfte des fiktiven Vollanspruchs) beziehen können, wenn sie nebenher Teilzeit arbeiten. „Eltern“ kann dann für bis zu zwei Jahre heißen: Mutti kümmert sich neben ihrer Teilzeitstelle und einer Unterstützung, z. B. durch die Großeltern oder eine Tagesmutter, doch allein um das Kind. Hinzu kommt, dass die Umsetzung zur Vermeidung von Optimierungseffekten höchst bürokratisch sein wird und wegen der Einkommensanrechnung die Leistungen oft enttäuschend niedrig ausfallen werden.

3 Koalitionsvertrag – Regelungslücken

Auf der Negativseite zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ist im Koalitionsvertrag das Schweigen zu drängenden Problemen zu verbuchen.

So gibt es keine Regelung zum Betreuungsgeld. Es bleibt also bei der Prämie von bald 150,00 Euro, wenn ein Kitaplatz nicht in Anspruch genommen wird. Wenn der Normenkontrollantrag der Freien und Hansestadt Hamburg vor dem Bundesverfassungsgericht, der vor allem mit der Kompetenzüberschreitung des Bundes durch Übergriff auf landesrechtliche Zuständigkeiten argumentiert (anhängig unter 1 BvF 2/13), keinen Erfolg hat, bleibt es bei einer sozial- und bildungspolitisch äußerst fragwürdigen Regelung. Das Betreuungsgeld wirkt auch kontraproduktiv bezogen auf den Ausbau der Infrastruktur bei den Kindertagesstätten und befördert längere berufliche Unterbrechungen.

Über Ehegattensplitting schweigt sich die große Koalition aus; auch hier soll also alles beim Alten bleiben. Das ist bedauerlich, denn das Splitting setzt künstliche finanzielle Anreize für große Einkommensunterschiede zwischen den Ehegatten, und dies nicht nur bei Familien mit aufsichtsbedürftigen Kindern.

Keine substantiellen Verbesserungen sind auch bei geringfügigen Beschäftigungen zu erwarten, einer für dazuverdienende Ehefrauen typischen Beschäftigungsform. Ihre sozialversicherungsrechtliche Privilegierung setzt vor allem in Verbindung mit der beitragsfreien Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung einen negativen Anreiz gegen die existenzsichernde Erwerbstätigkeit. Unbearbeitet bleibt schließlich das Problem von befristeten und prekären Beschäftigungsverhältnissen ohne sichere Zukunftsperspektive, die ein Grund dafür sind, warum immer später eine Familie gegründet wird.

4 Resümee

Konservative Familienpolitiker bemängeln die Konzentration der familienpolitischen Leistungen auf erwerbstätige Eltern und die fehlende Unterstützung klassischer Hausfrauenmodelle oder von wirklich armen Hartz-IV-Haushalten. Man müsse da unterstützen, wo die Kinder sind und wo Not ist, und nicht da, wo man meine, dass Kinder besser hingehörten (Frank Hensel, Diözesan-Caritasdirektor im Erzbistum Köln in einem Radiointerview am 6. Dezember 2013). Aus meiner Sicht ist diese Analyse im Ansatz richtig: In der Tendenz sind die von der Koalition geplanten Maßnahmen auf eine stärkere Einbeziehung der Väter, auf kurze Erwerbsunterbrechungen wegen Kinderbetreuung und auf eine gleichzeitige Wahrnehmung von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit gerichtet. Die kritische Bewertung teile ich jedoch nicht, denn die Schaffung familienfreundlicherer

Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit ist nach meinem frauen- und familienpolitischen Verständnis positiv zu bewerten. Die Ansätze gehen – wie die Beispiele Ehegattensplitting und Minijobs zeigen – in vielen Bereichen noch nicht weit genug. Immer noch werden zu viele staatliche Anreize gegen eine Erwerbstätigkeit von Personen mit familiären Pflichten gesetzt, die sich später im Alter oder nach einer Ehescheidung für den Einzelnen bitter rächen.

Angesichts steigender Lebens- und damit auch Erwerbsarbeitszeiten ist es wichtig und richtig, allen Menschen unabhängig von ihren familiären Verantwortungen und ihrem Familienstand, von ihrem Ausbildungsabschluss und ihrer sozialen Herkunft die Chance zu geben, erwerbstätig zu sein und sie damit in die Lage zu versetzen, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Maßnahmen, die auf die Chancengleichheit der Kinder gerichtet sind und helfen sollen, familiäre Abhängigkeiten, vor allem von nicht erwerbstätigen oder nur „dazuverdienenden“ Ehefrauen, zu beseitigen, sind daher uneingeschränkt zu begrüßen und in noch stärkerem Umfang einzufordern. Man kann es auch so ausdrücken: Die Schritte gehen in die richtige Richtung, sie sind aber sehr klein.

Verf.: Christine Fuchsloch, Präsidentin des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig.